

**860 Millionen Mehrausgaben lediglich 80 Millionen Minderausgaben, d. h. Ressortausgaben gegenüberstehen,** denn die unter Ziffer 6 genannte Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ist doch eine Mehrbelastung im ähnlichen Sinne wie eine Steuer. Die unter Ziffer 8 genannten Einnahmen aus verpfändeten Steuern sind lediglich in diesem Jahre zu erzielen und rühren her aus Übergangsverrechnungen bei Zahlungen aus Young-Plan und Dawes-Plan. Wenn man also voraussetzt, daß die Ausgaben von 1929 bleiben, so würde sich, wenn die Regierung sich nicht zu Ausgabensenkungen entschließt, für das Jahr 1930 und die weiter folgenden Jahre ergeben, daß das deutsche Volk dieselben Steuern und Lasten aufzubringen hätte wie 1929 zuzüglich 780 Millionen *RM* (860 Millionen minus 80 Millionen Ressortersparnisse).

In der dritten Spalte bleibt ein Rest von 622 Millionen *RM*, der allerdings formell gedeckt ist durch die Ersparnisse von 702 Millionen *RM*, die der Young-Plan in diesem Etatsjahr gegenüber dem vorher erwähnten Dawes-Plan bringt. Das bedeutet aber, daß wir den ganzen Kampf um die Ermäßigung des Dawes-Plans scheinbar nicht um deswillen geführt haben, um dem deutschen Volk und der deutschen Wirtschaft eine sofort fühlbare Erleichterung zu bringen, sondern daß Regierung und Parteien auf dem besten Wege sind, diese Atempause, die uns der Young-Plan gegenüber dem Dawes-Plan für die nächsten Jahre bringt, wieder nicht auszunutzen. Denn die 702 Millionen *RM*, die aus dem Young-Plan übrigbleiben, enthalten ja auch die 300 Millionen *RM* Industriebelastung, die bisher gezahlt werden mußten. Rechnerisch bleibt aber zunächst einmal, wenn man im gleichen Umfang wie im Jahre 1929 Steuern ebenso auch die Industriebelastung zugunsten des Staates erhebt, zunächst scheinbar ein Überschuß von 622 zu 702 Millionen gleich 80 Millionen *RM*. Es kommt aber jetzt hinzu, daß außer den oben angeführten Mehrausgaben von 860 Millionen *RM* der Etat 1930 gegenüber dem Etat 1929 auch noch einen sogenannten etatsmäßigen Mehrbedarf von 385 Millionen *RM* aufweist, nämlich das Etatdefizit von 1928 in Höhe von 155 Millionen *RM* und die im Etatsjahr 1929 gegenüber dem Voranschlag für Steuern und Zölle sich ergebenden Mindereinnahmen von 230 Millionen *RM*. Man darf wohl ohne weiteres annehmen, daß die Steuereinnahmen im Jahre 1930 nicht größer sein werden als 1929, da ja für die Wirtschaft im Jahre 1929 die Steuern noch erhoben wurden auf Grund des wirtschaftlich guten Jahres 1928. Wenn man die oben angeführten 80 Millionen *RM* Überschuß abrechnet, bleiben noch 305 Millionen *RM*, die gedeckt sind bzw. gedeckt werden sollen durch Tabak- und Biersteuer, die 370 Millionen *RM* erbringen sollen. Die übrigbleibenden 65 Millionen *RM* stellen eine stille Reserve für Minderaufkommen von Steuern und Zöllen dar.

**Das Volk muß 30 Milliarden im Jahre 1930 aufbringen**

Die oben angegebene Ausgabenerhöhung von etwa 800 Millionen *RM* beim Reichsetat bedeutet eine Steigerung um etwa 10%, wie sie in den letzten Jahren fast durchweg festzustellen war. Nach dem Statistischen Jahrbuch für 1929 betragen die Ausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden im Rechnungsjahr 1926 17,2 Milliarden *RM*, bei durchschnittlich zehnprozentiger Steigerung werden wir für das Rechnungsjahr 1930 auf etwa 24 Milliarden *RM* kommen. Die Lasten, die dem Volk (Arbeitnehmer) und der Wirtschaft (Arbeitgeber) für soziale Beiträge durch Gesetz auferlegt sind, betragen auf Grund amtlicher Feststellungen auch etwa 5 Milliarden *RM*. Die Ausgaben, die das deutsche Volk auf diese Weise in Reich, Ländern

und Gemeinden aufzubringen hat, müssen also für das Jahr 1930 auf mindestens 27 – 30 Milliarden *RM* geschätzt werden. Im Reichshaushaltsplan für 1929 wird die Summe, die dem deutschen Volk aus der Liquidierung des Krieges entsteht, auf 2,5 Milliarden *RM* äußere Kriegslasten und 1,7 Milliarden *RM* innere Kriegslasten (einschließlich sämtlicher Kriegspensionen usw.), also zusammen auf rund 4,2 Milliarden *RM*, angegeben. Diese Summe ermäßigt sich nach dem Young-Plan um 700 Millionen, so daß von der oben angesetzten Gesamtsumme von 29 Milliarden *RM* abzüglich 3,5 Milliarden *RM* Kriegslasten rund 25,5 Milliarden *RM* für Ausgaben bleiben. 25,5 Milliarden *RM* gibt das deutsche Volk für Verwaltung, Wehrmacht, Polizei, Rechtspflege, Bildungswesen, Wohlfahrtswesen, Wohnungswesen, Unterstützung der Wirtschaft, Verkehr, Finanzverwaltung, Schuldendienst aus. Und das freiwillig durch Beschluß der Parlamente. Hier erhebt sich die Frage: Kann sich das deutsche Volk das leisten, und wer bezahlt das?

**Das deutsche Volkseinkommen**  
setzt sich wie folgt zusammen:

a) aus Arbeitslohn			
1. Steuerpflichtige . . . . .	20,6	Milliarden	<i>RM</i>
2. Steuerbefreite . . . . .	0,5	"	<i>RM</i>
3. Unbesteuerte . . . . .	10,4	"	<i>RM</i>
b) veranlagte steuerpflichtige Personen	12,8	"	<i>RM</i>
c) Körperschaftssteuerpflichtige . . . . .	1,9	"	<i>RM</i>
	Zusammen	46,2	Milliarden <i>RM</i>

Die Angaben beruhen auf den amtlichen Veröffentlichungen über Einkommen- und Körperschaftssteuer-Veranlagung für 1925 und über den Steuerabzug vom Arbeitslohn im Jahre 1926. Zur Erläuterung muß weiter gesagt werden, daß diese 46,2 Milliarden *RM* nur das steuerpflichtige Einkommen darstellen. Die Steuergesetze lassen ja gewisse Freigrenzen und sonstige Abzüge zu, so daß man, in runder Summe gerechnet, zu diesen 46 Milliarden *RM* noch vielleicht 11 – 12 Milliarden *RM* zurechnen kann. Man käme dann ungefähr auf 58 Milliarden für 1925/26. Da sich inzwischen die Einkommensverhältnisse gebessert haben, darf man die wiederholt genannten Ziffern für 1929 mit 65 Milliarden *RM* als richtig annehmen. Von diesen 65 Milliarden *RM* werden also, wie oben dargelegt, 30 Milliarden *RM* rund für öffentliche Zwecke verausgabt, davon 3,5 Milliarden *RM* für Kriegslasten. Wer bezahlt nun diese 25 Milliarden *RM*? Zu diesem Zwecke wird nachstehend in einer Tabelle dargestellt, welche Gruppen an dem Einkommen von 46 bzw. 65 Milliarden beteiligt sind. Es ist unterschieden zwischen denjenigen Personen, die mit einem Einkommen bis zu 8000 *RM* veranlagt sind (gleichgültig, ob es sich um Festbesoldete, Gewerbetreibende, landwirtschaftliche Unternehmer, freie Berufe oder sonstige handelt), und Personen, die ein Einkommen über 8000 *RM* haben, sowie zuletzt noch die Körperschaftssteuerpflichtigen Betriebe. Die Tabelle läßt klar und deutlich erkennen, daß fast 85% des Volkseinkommens von 65 Milliarden *RM* das Ein-

	Personen (Millionen)	<i>RM</i> (Milliard.)	Gesamt- summe %
a) Einkommen bis 8000 <i>RM</i>			
1. Aus Arbeitslohn Steuerpflichtige . . . . .	12,5	20,6	45
2. " " Steuerbefreite . . . . .	0,4	0,5	0,1
3. " " Unbesteuerte . . . . .	10,4	10,4	24
Veranlagte Pflichtige . . . . .	3,6	6,9	14
Zusammen:	26,9	38,4	83,1
b) Einkommen über 8000 <i>RM</i>			
Veranlagte Pflichtige . . . . .	0,3	5,8	12,6
Zusammen:	27,2	44,2	95,7
c) Körperschaftssteuerpflichtige			
Betriebe . . . . .	40 000	1,9	4,3
Zusammen:		46,1	100,0

